



## **Wichtige Informationen für die Teilnehmer an der Staatlichen Fischerprüfung November 2017**



Die Prüfung findet am 18. November 2017 von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Festhalle Wetzisreute, Jahnstraße, 88281 Schlier statt. Die Prüfungsbewerber erhalten rechtzeitig eine schriftliche Einladung.

Die Prüfung umfasst 60 Fragen – jeweils 12 aus 5 Sachgebieten –, die innerhalb von 2 Stunden schriftlich zu beantworten sind. Die 5 Sachgebiete sind: Allgemeine Fischkunde; Spezielle Fischkunde; Gewässerökologie und Fischhege; Gerätekunde mit Fangtechnik sowie Behandlung und Verwertung von Fischen; Gesetzeskunde. Die Prüfung hat bestanden, wer mindestens 45 der gestellten Fragen und dabei mindestens die Hälfte aus jedem Sachgebiet richtig beantwortet hat.

Die Prüfungsgebühr ist zusammen mit der Lehrgangsgebühr zu bezahlen. (Ist im Gesamtbetrag entsprechend dem Anmeldeformular enthalten)

Falls erforderlich, ist die Bestellung eines öffentlich vereidigten Dolmetschers Sache des Prüfungsbewerbers. Der Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V. (LFV BW) ist bis spätestens zwei Wochen vor Prüfungstermin davon in Kenntnis zu setzen. Die Kosten für den Dolmetscher hat der Prüfungsteilnehmer zu tragen; sie sind nicht durch die Prüfungsgebühren abgedeckt.

Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung nicht bestehen, können an der nächsten Prüfung erneut teilnehmen. Diese finden jeweils am 2. Samstag im Mai oder am 3. Samstag im November statt.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir bei Prüfungen, sich 45 Minuten vor Prüfungsbeginn im Prüfungsraum einzufinden.

Für die Teilnahme an der Prüfung sind der „Nachweis über die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang“ sowie der Personalausweis – bei Jugendlichen ein entsprechendes Dokument (Schülerausweis o. Ä.) mit Lichtbild – vorzulegen. Teilnehmen kann, wer am Prüfungstag das 10. Lebensjahr vollendet hat.

Die Anmeldung für wiederholende Teilnehmer die nicht bestanden haben oder an der Prüfung nicht teilnehmen konnten, hat direkt beim LFV BW, Goethestr. 9 in 70174 Stuttgart (Tel. 0711/252 947-50, Fax 07 11/252 947-99, E-Mail [info@lfvbw.de](mailto:info@lfvbw.de)) zu erfolgen.

Die Prüfungsgebühr für wiederholende Teilnehmer ist durch den Teilnehmer auf das Konto bei der BW-Bank, IBAN DE24600501010001229196, BIC: SOLDEST600 zu überweisen.

Nach deren Eingang wird die Anmeldung durch den LFV BW bestätigt.

Der Prüfungsteilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung sämtlicher im Zusammenhang mit der staatlichen Fischerprüfung stehenden Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit dem Schaden nicht eine vorsätzliche Handlung zugrunde liegt.